



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 11. Juli 2024 · Nummer 28

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Landkreises
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
für das Haushaltsjahr 2024

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 13.12.2023 die folgende Haushaltssatzung 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	364.585.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	378.628.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	385.356.800 EUR
Auszahlungen auf	399.213.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.796.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.753.000 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.777.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.560.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.783.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.900.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

10.783.100 EUR

festgesetzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

8.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

42,50 V. H.

festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze der Befugnis des Dezernenten für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 500.000 EUR festgesetzt.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 EUR

und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, soweit keine Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets erfolgt, auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird im Jahr 2024 durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht.

Durch die jährlichen Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der gesetzliche Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 nicht mehr gegeben. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind somit bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umzusetzen.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 10.07.2024

Harald Altekrüger
Landrat

Die Genehmigung wurde am 04.07.2024 vom Ministerium für Inneres und für Kommunales des Landes Brandenburg als Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa - Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 10.07.2024

Harald Altekrüger
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS